

Transparenzbericht

2009

PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Vorwort

Nach § 55c WPO sind Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften verpflichtet, jährlich spätestens drei Monate nach Ende des Kalenderjahres einen Transparenzbericht auf ihrer Internetseite zu veröffentlichen, sofern sie im Jahr mindestens eine Abschlussprüfung eines Unternehmens von öffentlichem Interesse (§ 319a Abs. 1 Satz 1 HGB) durchführen. Diese Pflicht beruht auf Art. 40 der Richtlinie 2006/43/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Mai 2006 über Abschlussprüfungen von Jahresabschlüssen und konsolidierten Abschlüssen (8. EU-Richtlinie). In den Transparenzbericht sind bestimmte Angaben über die Struktur und die interne Organisation des Abschlussprüfers aufzunehmen.

Als eine der führenden Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in Deutschland und Abschlussprüfer zahlreicher kapitalmarktorientierter Unternehmen kommt die PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft dieser Verpflichtung durch den vorliegenden Transparenzbericht nach.

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
A Pflichtangaben für alle Berufsangehörigen.....	6
1 Rechtsform und Eigentumsverhältnisse.....	6
2 Einbindung in ein Netzwerk.....	7
2.1 Einbindung in das weltweite PwC-Netzwerk	7
2.2 Einbindung in die Cluster-Organisation.....	8
2.3 Deutsche Unternehmensgruppe	8
3 Internes Qualitätssicherungssystem	9
3.1 Einrichtung des Qualitätssicherungssystems	9
3.2 Regelungen des Qualitätssicherungssystems.....	10
3.2.1 Allgemeine Praxisorganisation.....	10
3.2.2 Auftragsabwicklung	11
3.2.3 Nachschau	13
3.3 Durchsetzung des Qualitätssicherungssystems	14
3.4 Erklärung des Vorstands zur Durchsetzung des Qualitätssicherungssystems	14
4 Teilnahme an der Qualitätskontrolle gemäß § 57a WPO	14
5 Liste der von der PwC AG geprüften Unternehmen von öffentlichem Interesse.....	15
6 Sicherstellung der Unabhängigkeit	15
6.1 Information und Training der PwC-Mitarbeiter	15
6.2 Sicherstellung der persönlichen Unabhängigkeit.....	16
6.3 Sicherstellung der auftragsbezogenen Unabhängigkeit	16
6.4 Kontrollmaßnahmen	16
6.5 Erklärung des Vorstands über die Maßnahmen zur Wahrung der Unabhängigkeit	17
7 Vergütungsgrundlagen der Organmitglieder und leitenden Angestellten der PwC AG.....	17
7.1 Vergütung der Mitglieder des Vorstands und der Partner.....	17

7.2	Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats	18
7.3	Vergütung der leitenden Angestellten	18
B	Zusätzliche Angaben für Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	20
1	Leistungsstruktur	20
2	Fortbildung der Berufsangehörigen	23
3	Finanzinformationen	24
	Anlagen	27
	Anlage 1: Kontaktdaten der Niederlassungen der PricewaterhouseCoopers AG WPG	27
	Anlage 2: Gesellschaften der Unternehmensgruppe PricewaterhouseCoopers AG WPG	29
	Anlage 3: Liste der im Jahr 2008 geprüften Unternehmen i. S. d. § 319a HGB	31
	Ansprechpartner	35

A Pflichtangaben für alle Berufsangehörigen

1 Rechtsform und Eigentumsverhältnisse

Die PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PwC AG) ist eine **Aktiengesellschaft** deutschen Rechts. Sie hat ihren Sitz in 60439 Frankfurt am Main, Olof-Palme-Straße 35, und unterhält berufsrechtliche Zweigniederlassungen an 29 Standorten in Deutschland; diese sind mit ihren Kontaktdaten in Anlage 1 aufgeführt.

Die PwC AG ist im **Handelsregister** des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter HRB 44845 eingetragen. Im **Berufsregister**, das von der Wirtschaftsprüferkammer geführt wird, ist die Gesellschaft unter der Nummer 150 9337 verzeichnet.

Entstanden ist die PwC AG durch eine Zusammenlegung der Geschäftsbetriebe der zwischenzeitlich auf die PwC AG verschmolzenen C&L Deutsche Revision Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft sowie der Price Waterhouse GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, beide mit Sitz in Frankfurt am Main. Bei diesen beiden Vorgängergesellschaften der PwC AG handelte es sich um traditionsreiche Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, die zum Zeitpunkt der Fusion im Jahr 1998 auf ein zum Teil über 100-jähriges Bestehen zurückblicken konnten. So geht die Firmengeschichte der Price Waterhouse GmbH, die 1924 ihr erstes Büro in Deutschland eröffnete, auf die Gründung und den späteren Zusammenschluss zweier von Samuel Lowell Price 1849 sowie von William Cooper 1854 jeweils in London errichteten Prüfungsgesellschaften zurück. Die C&L Deutsche Revision Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft entstand durch eine Verschmelzung zweier in Deutschland führenden Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, nämlich der 1905 gegründeten Treuhand-Vereinigung Aktiengesellschaft mit Sitz in Frankfurt am Main sowie der Treuarbeit Aktiengesellschaft mit Sitz in Berlin und Frankfurt am Main, die 1922 ihren Geschäftsbetrieb aufnahm. Ab 1995 traten die Treuhand-Vereinigung AG und die Treuarbeit AG unter dem Namen C&L Deutsche Revision gemeinsam am Markt auf. Ab 1998 haben die C&L Deutsche Revision sowie die Price Waterhouse GmbH ihren Geschäftsbetrieb zunächst unter der Firmierung PwC Deutsche Revision Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft fortgeführt, bevor zum 1. Juni 2005 eine Umfirmierung in PricewaterhouseCoopers AG WPG erfolgte.

Das **Grundkapital** der PwC AG beträgt EUR 10.000.000 und ist in 10.000.000 Stückaktien eingeteilt. Alle Aktien werden vom **Konsortium PwC Deutschland** gehalten. Bei diesem Konsortium handelt es sich um eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts, die sich zum 31. Dezember 2008 aus 447 für die PwC AG tätigen Wirtschaftsprüfern, in einem anderen Mitgliedstaat der EU zugelassenen Abschlussprüfern, Steuerberatern und Rechtsanwälten zusammensetzt. Weitere Gesellschafterin des Konsortiums ist die TREUKO Revisions- und Treuhandgesellschaft mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, die ihre Konsortialanteile durch die Ausgabe von Genussrechten finanziert. Diese Genussrechte werden von solchen für die PwC AG tätigen Personen gehalten, die keine Berufsangehörigen sind. Die Konsortialanteile und Genussrechte werden an die Partner der PwC AG ausgegeben. Daneben sind in geringem Umfang auch andere leitende Mitarbeiter beteiligt. In der Gruppe der Partner halten alle Personen jeweils die gleiche Zahl von Anteilen. Die Namen der Gesellschafter und die Höhe ihrer Beteiligung sind aus dem Berufsregister ersichtlich, das auf der Homepage der Wirtschaftsprüferkammer (WPK) einsehbar ist.

Der Gesellschafterkreis der PwC AG setzt sich danach wie folgt zusammen:

Gesellschafter	Anzahl	Beteiligung
Wirtschaftsprüfer	331	63,80 %
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	1	22,43 %
in einem anderen Mitgliedstaat der EU zugelassene Abschlussprüfer	6	1,16 %
Personen mit Genehmigung nach § 28 Abs. 2 Satz 2 WPO	1	0,19 %
andere in der Gesellschaft tätige Berufsangehörige i. S. d. § 28 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1a WPO	109	12,42 %
Summe	448	100,00 %

Tab. 1 Gesellschafterkreis

2 Einbindung in ein Netzwerk

2.1 Einbindung in das weltweite PwC-Netzwerk

Die PwC AG ist Mitglied des weltweiten Netzwerks der PricewaterhouseCoopers-Gesellschaften. Alle Mitgliedsfirmen dieses internationalen Netzwerks sind eigenständige und unabhängige Rechtssubjekte, die jeweils von einem eigenen lokalen Gesellschafterkreis gehalten und von einem eigenen lokalen Management geführt werden. Die nationalen PwC-Gesellschaften sind durch ihre Mitgliedschaft in der **PricewaterhouseCoopers International Limited (PwCIL)** verbunden, einer in England registrierten *Company limited by guarantee*, die bestimmte Aktivitäten der Mitgliedsfirmen koordiniert.

Die Tätigkeit der PwCIL besteht im Wesentlichen darin,

- Marktchancen zu identifizieren und Strategien zu deren Nutzung zu entwickeln,
- die Zusammenarbeit der Mitgliedsfirmen auf dem Gebiet der Produktentwicklung und -anwendung, der Identifizierung von vorhandenen Erfahrungen sowie des Wissensaustauschs durch Bildung interner Netzwerke zu stärken,
- Maßnahmen zu ergreifen, welche die Bekanntheit der Marke „PricewaterhouseCoopers“ am Markt steigern und
- gemeinsame Risiko- und Qualitätsstandards zu entwickeln und sich für ihre einheitliche Anwendung durch die Mitgliedsfirmen einzusetzen, einschließlich der Einhaltung von Prozessen zur Sicherstellung der beruflichen Unabhängigkeit.

Die PwCIL selbst erbringt gegenüber Mandanten keine Dienstleistungen. Diese werden vielmehr ausschließlich von den einzelnen Mitgliedsfirmen im eigenen Namen und auf eigene Rechnung erbracht.

Mit dem Beitritt zum weltweiten PwC-Netzwerk erhalten die Mitgliedsfirmen das Recht, die Marke „PricewaterhouseCoopers“ zu verwenden und gemeinsame Ressourcen, Methoden, Fachwissen und Erfahrungen zu nutzen. Im Gegenzug dazu ist jede Mitgliedsfirma verpflichtet, einheitliche Richtlinien zu befolgen und Standards des Netzwerks einzuhalten.

2.2 Einbindung in die Cluster-Organisation

Seit Oktober 2008 sind die Mitgliedsfirmen des weltweiten PwC-Netzwerks drei Gruppen – sogenannten Clustern – zugeordnet. Jedes Cluster wird von einer PwC-Netzwerkgesellschaft koordiniert, namentlich das East Cluster von PwC China, das Central Cluster von PwC UK und das West Cluster von PwC US.

Die PwC AG gehört zum Central Cluster. Dieses besteht aus den Mitgliedsfirmen in Kontinentaleuropa, United Kingdom, Zentral- und Osteuropa, im Mittleren Osten, in Indien, Pakistan, Sri Lanka und Afrika. Das East Cluster umfasst neben PwC China noch die Mitgliedsfirmen der A7-Länder, Australien, Neuseeland, Japan, Korea und die Mitgliedsfirmen in Ozeanien. Zum West Cluster gehören neben PwC US noch die Mitgliedsfirmen in Kanada, Mexiko, Süd- und Zentralamerika.

Die Cluster-Organisation begründet weder eine Unterordnung des Geschäftsbetriebs der jeweiligen Mitglieder unter eine gemeinsame Geschäftsführung noch spezielle Berichtspflichten. Vielmehr bezweckt diese Struktur, die Kooperation und die gemeinsamen Interessen der jeweiligen Mitglieder zu fördern und damit die Qualität der angebotenen Leistungen zu verbessern. Die Cluster-Organisation ermöglicht es den PwC-Gesellschaften, ihre Geschäftsstrategien besser aufeinander abzustimmen und damit die Effizienz des weltweiten Netzwerks zu optimieren. Sämtliche PwC-Gesellschaften behalten jedoch ihren nationalen Gesellschafterkreis und ihre nationale Geschäftsführung.

2.3 Deutsche Unternehmensgruppe

Die PwC AG erbringt ihre Prüfungstätigkeit und andere Dienstleistungen, die in den Unternehmensbereichen (Service Lines) Wirtschaftsprüfung und prüfungsnahen Dienstleistungen (Assurance), Steuerberatung (Tax) sowie den Bereichen Transaktions-, Prozess- und Krisenberatung (Advisory) organisiert sind, im Wesentlichen im eigenen Namen. Außerdem hält die PwC AG Anteile an einigen Branchengesellschaften, die zum Teil selbstständig am Markt auftreten. Hierdurch ergibt sich die folgende Struktur des PwC-Konzerns:

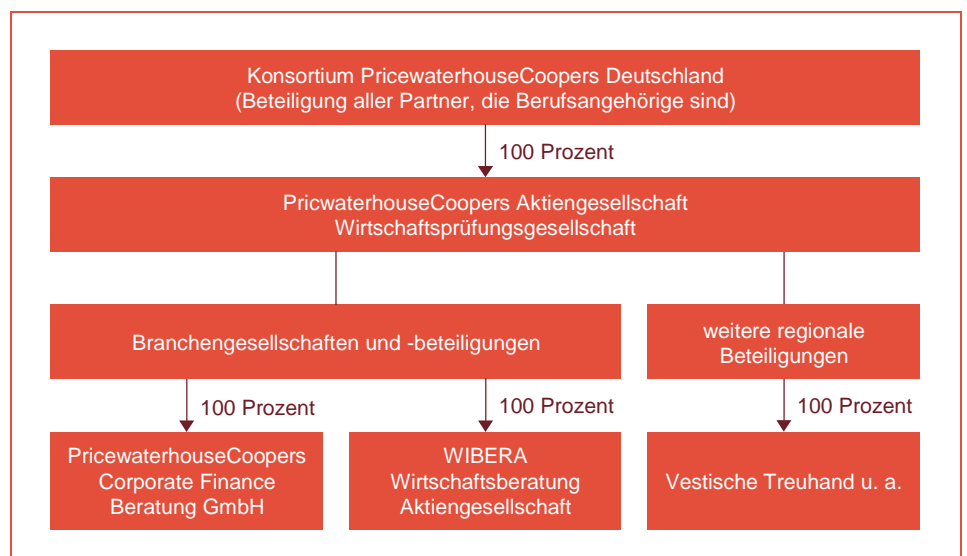


Abb. 1 Struktur des PwC-Konzerns

Mit der WIBERA AG ist ein Betriebsüberlassungsvertrag abgeschlossen worden, demzufolge die WIBERA ihren gesamten Geschäftsbetrieb der PwC AG zum Besitz, zur Nutzung und zur Führung im Namen der WIBERA und für Rechnung der PwC AG überlässt. Mit weiteren Tochterunternehmen hat die PwC AG als herrschendes Unternehmen Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträge abgeschlossen.

In der Anlage 2 haben wir die Gesellschaften, die Beteiligungsverhältnisse und die mit den Gesellschaften abgeschlossenen Unternehmensverträge aufgelistet. Unwesentliche Beteiligungen an Gesellschaften, die Hilfsfunktionen ausüben, haben wir nicht mit aufgeführt.

Unbeschadet dieser Beteiligungsstruktur sind sämtliche Mitarbeiter ausschließlich bei der PwC AG angestellt. Die genannten Gesellschaften bedienen sich daher für ihre Tätigkeit der Mitarbeiter der PwC AG. Daraus folgt, dass das Qualitätssicherungssystem für alle Unternehmen der Gruppe PwC AG auf der Ebene der PwC AG selbst angesiedelt ist.

Seit Jahresbeginn 2005 besteht die PricewaterhouseCoopers Legal Aktiengesellschaft Rechtsanwalts-Gesellschaft mit Sitz in Frankfurt am Main. Zweck der Gesellschaft sind die Beratung und Vertretung in Rechtsangelegenheiten sowie die sonstigen für Rechtsanwälte gesetzlich und berufsrechtlich zulässigen Geschäftsbesorgungen. Die PwC AG ist an dieser Gesellschaft nicht beteiligt, arbeitet mit ihr jedoch auf der Grundlage eines Kooperationsvertrags eng zusammen.

3 Internes Qualitätssicherungssystem

Zur Umsetzung der nach der Wirtschaftsprüferordnung (WPO), der Berufssatzung WP/vBP und der VO 1/2006 einzuhaltenden Berufspflichten und zu beachtenden fachlichen Regeln hat die PwC AG ein Qualitätssicherungssystem eingeführt. Gegenstand der folgenden Ausführungen ist das Qualitätssicherungssystem für den Bereich Prüfung (Assurance); die Bereiche Tax und Advisory haben ebenfalls angemessene Vorkehrungen zur Qualitätssicherung getroffen.

3.1 Einrichtung des Qualitätssicherungssystems

Das Qualitätssicherungssystem der PwC AG im Bereich Prüfung umfasst insbesondere die folgenden Bereiche:

- allgemeine Praxisorganisation
 - berufliche Unabhängigkeit
 - Verschwiegenheit
 - Mitarbeiterentwicklung
 - Aus- und Fortbildung (AuF)
 - Bereitstellung von Fachinformationen
 - Ressourcenmanagement
- Auftragsabwicklung
 - Auftragsannahme und -fortführung
 - Auftragsdurchführung

- Konsultation
- Berichtskritik und auftragsbezogene Qualitätssicherung
- Abschluss der Auftragsdokumentation und Archivierung
- Nachschau

Für die Umsetzung der Regelungen in diesen Bereichen und für ihre Fortentwicklung sind **Zuständigkeiten** festgelegt worden. Die jeweils Verantwortlichen sorgen für die Dokumentation und Kommunikation der getroffenen Regelungen und aktueller Fortentwicklungen. Außerdem umfasst das System geeignete Kontroll- und Sanktionsmechanismen, um die Einhaltung und Durchsetzung der Regelungen zu gewährleisten.

Die Fortentwicklung der Regelungen des Qualitätssicherungssystems wird von einer zentralen Stelle koordiniert und überwacht. Diese Stelle ist auch für die Durchführung von Untersuchungen zuständig, wenn fundierte Hinweise auf Berufspflichtverletzungen bekannt werden.

Das Führungsgremium des Bereichs Prüfung trägt dafür Sorge, dass die Partner und Mitarbeiter über die Bedeutung der Berufspflichten und der Regelungen des Qualitätssicherungssystems informiert werden. Neue Mitarbeiter werden auf die Beachtung der Regelungen des Qualitätssicherungssystems verpflichtet.

3.2 Regelungen des Qualitätssicherungssystems

3.2.1 Allgemeine Praxisorganisation

Das Qualitätssicherungssystem umfasst im Bereich der allgemeinen Praxisorganisation insbesondere die Regelungen zur beruflichen Unabhängigkeit, zur Verschwiegenheit, zur Mitarbeiterentwicklung, zur Aus- und Fortbildung, zur Bereitstellung von Fachinformationen und zum Ressourcenmanagement.

Die Regelungen zur **beruflichen Unabhängigkeit** betreffen sowohl die Ebene der Gesellschaft selbst als auch die Ebene der Mitarbeiter und berücksichtigen neben den nationalen Vorschriften auch den von der International Federation of Accountants (IFAC) herausgegebenen Code of Ethics sowie die speziellen Regelungen der United States Securities and Exchange Commission (SEC), die bei der Abschlussprüfung von in den USA börsennotierten Unternehmen und deren wesentlichen Tochtergesellschaften einzuhalten sind. Um den nationalen und internationalen Unabhängigkeitsanforderungen gerecht zu werden, hat die PwC AG umfangreiche Informations- und Kontrollmechanismen eingeführt; für Einzelheiten wird auf Teil A Ziffer 6 dieses Berichts verwiesen.

Alle Mitarbeiter werden zu Beginn ihrer Tätigkeit für die PwC AG zur **Verschwiegenheit** in Bezug auf alle Informationen verpflichtet, über welche sie im Zusammenhang mit der Durchführung eines Auftrags Kenntnis erlangen. Diese Geheimhaltungspflicht besteht nicht nur Dritten gegenüber, sondern auch gegenüber anderen PwC-Mitarbeitern, die nicht mit der Auftragsdurchführung befasst sind.

Die Regelungen zur **Mitarbeiterentwicklung** betreffen unter anderem die Einstellung und die Beurteilung von Mitarbeitern. Für die Einstellung von Mitarbeitern sind Abläufe und Zuständigkeiten festgelegt, die sich unter anderem auf die Personalbedarfsanalyse sowie die Einhaltung der auf den jeweiligen

Einsatzbereich zugeschnittenen Anforderungen an das Qualifikationsprofil der Bewerber beziehen.

Darüber hinaus besteht ein Beurteilungssystem, das eine Kombination aus laufenden, nach einheitlichen Maßstäben durchzuführenden Leistungsbeurteilungen, einer zusammenfassenden Jahresbeurteilung und einem auf diesen Beurteilungen aufbauenden persönlichen Entwicklungsplan beinhaltet. Die Kriterien für die Gehaltsentwicklung und die Beförderung von Mitarbeiter setzen sich aus fachlichen und persönlichen Merkmalen zusammen, wobei die Beachtung der Berufspflichten und der Regelungen des Qualitätssicherungssystems einen hohen Stellenwert hat.

Zur **fachlichen Aus- und Fortbildung** der Mitarbeiter wird auf Teil B Ziffer 2 dieses Berichts verwiesen.

Zur Sicherstellung einer ausreichenden **Fachinformation** der PwC-Mitarbeiter wird jeder Fachmitarbeiter mit Gesetzestexten, Fachkommentaren und Fachzeitschriften ausgestattet. Sowohl über Präsenzbibliotheken als auch über das Internet und das Intranet bestehen Zugriffsmöglichkeiten auf die maßgeblichen Fachinformationen wie Standards und andere fachliche Verlautbarungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW), des Deutschen Rechnungslegungs Standards Committee (DRSC) und anderer Standardsetter (insbesondere des International Accounting Standards Board, IASB) sowie auf das wesentliche Fachschrifttum. Über aktuelle Entwicklungen wird in monatlichen und ad-hoc erscheinenden Fachrundschreiben informiert, für deren Inhalte Spezialisten der Servicebereiche in Assurance sowie die Zentrale Rechtsabteilung zuständig sind.

Das **Ressourcenmanagement** und die Gesamtplanung aller Aufträge erfolgen in den einzelnen Teileinheiten des Geschäftsbereichs Assurance unter Anwendung einer einheitlichen Dispositionsoftware. Bei national bedeutsamen Aufträgen erfolgt die Koordination der Ressourceneinsatzplanung durch das nationale Ressourcenmanagement. Dem verantwortlichen Wirtschaftsprüfer obliegen die Einzelauftragsplanung und die daraus abgeleitete Personalanforderung an das Ressourcenmanagement, in der Informationen zu Anzahl, Qualifikationsniveau und Einsatzzeitraum der für das Prüfungsteam benötigten Mitarbeiter zusammengefasst sind. Für wiederkehrende Aufträge sind die Personalanforderungen in einem gesonderten Planungsturnus vorzunehmen. Auf der Grundlage dieser Anforderungen und unter Berücksichtigung der Urlaubs-, Fortbildungs- und sonstigen Ausfallzeiten, Einsatzwünsche und Personalentwicklungsvorgaben führt das Ressourcenmanagement die Personaldisposition durch. Die Auftrags- und Personaleinsatzplanung wird zu einer Gesamtplanung verdichtet. Für die standortübergreifende Kompensation von Überkapazitäten und Engpässen bestehen Steuerungsmechanismen.

3.2.2 Auftragsabwicklung

Das Qualitätssicherungssystem im Bereich der Auftragsabwicklung betrifft vor allem die Regelungen zur Auftragsannahme und -fortführung, den PwC Audit Approach mit den Regelungen zur Planung, Durchführung, Dokumentation, Berichterstattung und Qualitätssicherung im Prüfungsteam bei Abschlussprüfungen, die interne Konsultation bei schwierigen Fachfragen, die Berichtskritik und die auftragsbegleitende Qualitätssicherung sowie den Abschluss und die Archivierung der Auftragsdokumentation.

Die Regelungen zur **Auftragsannahme und -fortführung** dienen der zeit- und sachgerechten Beurteilung von Mandanten- und Auftragsrisiken sowie der

Prüfung der Vereinbarkeit eines Auftrags mit den Berufspflichten und mit geschäftspolitischen Erwägungen. Der mit der Auftragsannahme befasste Partner (Engagement Partner) hat vor der erstmaligen Begründung einer Mandatsbeziehung geeignete Informationen über das Unternehmen, dessen Organe und dessen Umfeld einzuholen. Bei wiederholten Beauftragungen sind diese Informationen zu aktualisieren. Der Engagement Partner ist ferner für die Erfüllung der Pflichten nach dem Geldwäschegesetz verantwortlich.

Für die Beurteilung der Risiken bei Abschlussprüfungsmandanten verwendet die PwC AG ein EDV-gestütztes Verfahren. Auf der Basis eines standardisierten Frage- und Bewertungsbogens wird ein Rating vorgenommen, das eine Klassifizierung des Auftragsrisikos erlaubt. Anknüpfend an die Risikoklassifizierung gilt für die Auftragsannahme ein Informations- und Genehmigungskonzept, das bei mittlerem Risiko neben dem Auftragspartner die Einbeziehung eines für Risikomanagement und Qualitätssicherung zuständigen Partners und bei hohem Risiko die Einbindung des zuständigen Mitglieds des Leitungsgremiums in Assurance sowie eines Partners des Bereichs Risikomanagement und Qualitätssicherung vorsieht. Die Ergebnisse der Risikobeurteilungen werden in einem automatisierten Verfahren in das Prüfungsprogramm einbezogen und stellen eine Grundlage für die risikoorientierte Abschlussprüfung dar.

Im Rahmen der Auftragsanlage werden in einem Risikoerhebungsbogen weitere auftragsbezogene Risikomerkmale erfasst, die vor allem der Planung von Aktivitäten des Risikomanagements und der Qualitätssicherung dienen.

Prüfungsgrundsätze und -methoden für die Planung und Durchführung von Abschlussprüfungen sind in einem **Prüfungsansatz** (PwC-Audit) zusammengeführt, der für das gesamte PwC-Netzwerk durch ein Fachgremium entwickelt, aktualisiert und um besondere nationale Aspekte ergänzt wird. Dieses Gremium hat die Beachtung der gesetzlichen Vorschriften und der Prüfungsstandards im PwC-Audit sicherzustellen. Zur Anwendung des Prüfungsansatzes stellt die PwC AG ein elektronisches Prüfungs- und Dokumentationssystem zur Verfügung, in dem die Prüfungsteams nach detaillierten Vorgaben die Bearbeitung der einzelnen Prüfungsschritte dokumentieren. Zur Anleitung der Prüfungsteams besteht darüber hinaus eine Vielzahl von Hilfsmitteln zur Prüfungsplanung, Prüfungsdurchführung und Berichterstattung, für deren Aktualität die Implementierungsabteilung im Bereich Assurance in Zusammenarbeit mit Branchen- und Fachspezialisten zuständig ist.

Der für den jeweiligen Auftrag verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist in Zusammenarbeit mit dem Ressourcenmanagement für die Besetzung des Prüfungsteams mit ausreichend qualifizierten Mitarbeitern, die Anleitung dieses Teams und die Überwachung der Auftragsabwicklung zuständig.

Für die interne **Konsultation** bei komplexen fachlichen Fragen hat die PwC AG eine Infrastruktur geschaffen, deren Kernstück der Servicebereich „Accounting Services“ sowie die Zentrale Rechtsabteilung darstellen. In diesen Bereichen sind unter der Leitung von mehreren Partnern hoch qualifizierte Mitarbeiter für die Beratung der Prüfungsteams zuständig.

Die Regelungen zur internen Konsultation enthalten die Voraussetzungen für die Einleitung des Konsultationsprozesses und Hinweise zum Konsultationsvorgehen. Es sind zudem bestimmte Sachverhalte festgelegt, bei denen eine Pflicht zur Konsultation besteht.

Prüfungsaufträge, die bei Unternehmen des öffentlichen Interesses durchgeführt werden (§ 319a HGB) oder bei denen im Rahmen der Auftragsanlage besondere Risiken festgestellt wurden, unterliegen einer **auftragsbegleitenden Qualitätssicherung** durch Wirtschaftsprüfer, die – bei bestimmten Mandaten – zusätzlich durch sogenannte Quality Review Partner unterstützt werden. Die hierzu bestehenden Regelungen bestimmen unter anderem die von den Qualitätssicherern anzuwendenden Arbeitsprogramme sowie die bei Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Qualitätssicherer und dem verantwortlichen Wirtschaftsprüfer einzuhaltenden Eskalationsprozesse. Die Regelungen zielen auch darauf ab, dass die Berichterstattung erst nach Freigabe durch die Qualitätssicherung an den Mandanten ausgeliefert wird. Die auftragsbegleitende Qualitätssicherung umfasst die **Berichtskritik**. Bei nicht der auftragsbegleitenden Qualitätssicherung unterliegenden Prüfungsaufträgen, bei denen das Berufssiegel verwendet wird, erfolgt die Berichtskritik unter Beachtung der hierfür geltenden Bestimmungen der Berufssatzung im Allgemeinen durch den Mitunterzeichner des Bestätigungsvermerks.

Die **Auftragsdokumentation** ist zeitnah nach Beendigung des Auftrags innerhalb festgelegter Fristen abzuschließen. Regelungen zur **Archivierung** der Arbeitspapiere und Prüfungsberichte bestimmen Aufbewahrungsort, Verwahrdauer und Zugriff auf die archivierten Unterlagen. Für Arbeitspapiere in elektronischer Form gilt der Grundsatz der doppelten Sicherung, die auf zwei separat zu verwahrenden Speichermedien vorzunehmen ist.

3.2.3 Nachschau

Das Ziel der Nachschau liegt in der Beurteilung von Angemessenheit und Wirksamkeit des Qualitätssicherungssystems. Sie erstreckt sich auf die allgemeine Praxisorganisation und die Abwicklung von Aufträgen. Der Vorstand hat einen Nachschauleiter benannt, der für die Planung und Durchführung der Nachschauaktivitäten und die Auswertung der Ergebnisse zuständig ist. Zur Durchführung der Nachschauaktivitäten werden erfahrene Wirtschaftsprüfer eingesetzt, die über ausreichende fachliche Kenntnisse und Erfahrungen mit Aufgabenstellungen auf dem Gebiet der Qualitätssicherung verfügen müssen. Die eingesetzten Wirtschaftsprüfer dürfen keine Teilbereiche des Qualitätssicherungssystems bzw. Aufträge beurteilen, für die sie selbst verantwortlich sind.

Das Arbeitsprogramm der Nachschau beruht auf einem im internationalen PwC-Netzwerk entwickelten Checklisten-System, das in Bezug auf die berufsrechtlichen Vorschriften in Deutschland angepasst wird. Bei der Festlegung und Gestaltung der Nachschaueinsätze im Einzelnen ist die Zielsetzung bestimmend, das Qualitätssicherungssystem sowie das gesamte Auftragspektrum unter risikoorientierten Auswahlprinzipien zu erfassen und jeden Wirtschaftsprüfer innerhalb eines Zyklus von drei Jahren mindestens mit einem Auftrag in die Nachschau einzubeziehen. Über die Ergebnisse der Nachschau wird ein Jahresbericht erstellt, in dem die festgestellten Schwächen im Qualitätssicherungssystem und wesentliche Verstöße gegen Berufspflichten und Regelungen des Qualitätssicherungssystems dargestellt werden.

Der Jahresbericht ist im Geschäftsbereich Assurance an den Leiter des Bereichs Assurance und den für Risikomanagement und Qualitätssicherung zuständigen Partner gerichtet. Diesen kommt die Aufgabe zu, die notwendigen Maßnahmen zur Verbesserung des Qualitätssicherungssystems zu ergreifen. Wesentliche Verstöße gegen Berufspflichten, die im Rahmen der Nachschau aufgedeckt werden, haben Einfluss auf die Beurteilung und damit auch auf die berufliche Entwicklung und die Vergütung der Verantwortlichen.

3.3 Durchsetzung des Qualitätssicherungssystems

Wichtiges Element der Qualitätssicherung ist die Überwachung der Einhaltung der Regelungen des Qualitätssicherungssystems und die Durchführung geeigneter Maßnahmen bei Vorliegen von Schwachstellen des Qualitätssicherungssystems und bei Pflichtverletzungen seitens der Mitarbeiter. In diesem Zusammenhang ist ein Beschwerdemanagement-Verfahren eingerichtet, das es PwC-Mitarbeitern ermöglicht, auf Sachverhalte hinzuweisen, die das Risiko einer Berufspflichtverletzung in sich bergen können. Fundierten Vorwürfen und Beschwerden von Mitarbeitern und Dritten im Zusammenhang mit der Beachtung der Berufspflichten wird von dafür zuständigen Stellen nachgegangen. Dies gilt auch für fundierte Hinweise auf Verstöße gegen Regelungen des Qualitätssicherungssystems, mit dem Ziel der Beseitigung von Schwachstellen und der ständigen Verbesserung des Systems.

3.4 Erklärung des Vorstands zur Durchsetzung des Qualitätssicherungssystems

„Hiermit erklären wir, dass das von der PwC AG eingeführte und angewendete Qualitätssicherungssystem den gesetzlichen Anforderungen entspricht und dass die sich aus diesem System ergebenden Vorgaben in dem abgelaufenen Kalenderjahr eingehalten worden sind. Hiervon haben wir uns in geeigneter Weise überzeugt. Soweit in Einzelfällen festgestellt worden ist, dass Vorgaben nicht eingehalten worden sind, haben wir die erforderlichen Maßnahmen zur Durchsetzung der Regeln ergriffen.“

4 Teilnahme an der Qualitätskontrolle gemäß § 57a WPO

Nach § 57a Abs. 1 WPO sind Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, die gesetzlich vorgeschriebene Abschlussprüfungen durchführen, verpflichtet, sich regelmäßig einer Qualitätskontrolle zu unterziehen. Da die PwC AG Unternehmen von öffentlichem Interesse prüft, hat sie diese Prüfungen alle drei Jahre durchführen zu lassen (§ 57a Abs. 6 Satz 8 WPO).

Vor diesem Hintergrund hat die Deloitte & Touche GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bei der PwC AG im Sommer/Herbst 2008 eine Qualitätskontrolle durchgeführt. Daraufhin hat die Wirtschaftsprüferkammer der PwC AG mit Bescheinigung vom 10. November 2008 die erfolgreiche Teilnahme an der Qualitätskontrolle bestätigt. Die Bescheinigung ist bis zum 14. November 2011 befristet.

5 Liste der von der PwC AG geprüften Unternehmen von öffentlichem Interesse

In Anlage 3 haben wir die Unternehmen von öffentlichem Interesse aufgeführt, deren Jahres- und/oder Konzernabschluss wir im Kalenderjahr 2008 nach §§ 316 ff. HGB geprüft haben. Genannt sind die Fälle, in denen der Bestätigungsvermerk im Kalenderjahr 2008 erteilt worden ist.

6 Sicherstellung der Unabhängigkeit

Zu den wesentlichen Berufspflichten des Abschlussprüfers gehört es, dass er seine Tätigkeit unabhängig und frei von Umständen durchführt, die eine Besorgnis der Befangenheit begründen. Diese Berufspflicht wird durch zahlreiche nationale, gesetzliche und berufsständische Regelungen (WPO, HGB, Berufssatzung) sowie durch Vorgaben internationaler Aufsichtsgremien (wie zum Beispiel solche der Securities and Exchange Commission und des Public Company Accounting Oversight Board) normiert und konkretisiert. Zur strikten Um- und Durchsetzung dieser Anforderungen an die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers ist bei der PwC AG ein System aus Sicherungs- und Kontrollmaßnahmen eingerichtet. Diese Maßnahmen sind zugleich Bestandteil des Qualitätssicherungssystems der PwC AG und umfassen die im nächsten Abschnitt beschriebenen wesentlichen Elemente.

6.1 Information und Training der PwC-Mitarbeiter

Alle neuen Mitarbeiter werden bei ihrer Einstellung schriftlich auf die Einhaltung der Unabhängigkeitsvorschriften verpflichtet. Danach werden sie regelmäßig über die Unabhängigkeitsvorschriften und über die Inhalte der hierzu unternehmensintern erfolgten Umsetzungsrichtlinien, Verfahrensfestlegungen und organisatorischen Einrichtungen, über Veränderungen sowie neue Entwicklungen informiert. Die **Vermittlung der unabhängigkeitsrelevanten Anforderungen** ist insbesondere Gegenstand von Trainingsmodulen im allgemeinen Aus- und Fortbildungsprogramm sowie in Service-Linespezifischen Trainingsveranstaltungen. Ferner werden die Mitarbeiter im Rahmen der regelmäßig erscheinenden Newsletter der Fachabteilungen über gesetzliche oder berufsrechtliche Änderungen und Entwicklungen unterrichtet. Die in schriftlichen Richtlinien oder in anderer Form erfolgten Erläuterungen und Anwendungshinweise sowie sonstige Maßnahmen der Qualitätssicherung werden an Veränderungen der Rahmenbedingungen angepasst und aufgrund der gewonnenen Erfahrungen fortentwickelt. Alle Informationen werden den Mitarbeitern in Datenbanken zugänglich gemacht.

Alljährlich müssen sämtliche Fach- und Führungskräfte an einer Intranet-gestützten, interaktiven Unabhängigkeitsfortbildung teilnehmen. In diesem **Independence-Training** werden neben der Bedeutung der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers die gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen an die berufliche Unabhängigkeit sowie die dafür bei PwC AG eingerichteten Sicherungs- und Kontrollmaßnahmen behandelt.

6.2 Sicherstellung der persönlichen Unabhängigkeit

In fortlaufend aktualisierten Verzeichnissen sind alle Mandanten der PwC AG von öffentlichem Interesse (insbesondere solche mit notierten Finanzinstrumenten) einschließlich der relevanten Unternehmensverbindungen aufgeführt (**Independence List**) und alle Wertpapiere dieser Unternehmen enthalten (**Securities List**). Darüber hinausgehende Mandantenbeziehungen der PwC AG sind im System **Clientfirst** ersichtlich. Mithilfe dieser Verzeichnisse müssen sämtliche Fach- und Führungskräfte sicherstellen, dass ihr persönlicher Wertpapierbesitz und der ihrer unmittelbaren Familienmitglieder sowie ihre sonstigen finanziellen Interessen und relevanten persönlichen Beziehungen stets den Anforderungen an die persönliche berufliche Unabhängigkeit entsprechen. Darüber hinaus nehmen sämtliche Partner und Mitarbeiter mit Führungsverantwortung am **Global Portfolio System** teil, einem System zur automatisierten Erkennung, ob eine Wertpapierposition die berufliche Unabhängigkeit gefährdet. Auch sämtliche Wertpapierinvestments der PwC AG werden in diesem automatisierten Erkennungssystem geführt (**Firms Portfolio**).

6.3 Sicherstellung der auftragsbezogenen Unabhängigkeit

Vor Annahme eines Auftrags ist die Untersuchung auf mögliche Interessenkonflikte, aus denen die Pflicht zur Versagung des Auftrags resultieren könnte, zwingend vorgeschrieben. Neben den hierzu allgemein festgelegten Verfahren und heranzuziehenden Hilfsmitteln umfasst dies insbesondere einen Abgleich mit der Independence List. Das Bestehen möglicher spezieller Unabhängigkeitsanforderungen in Bezug auf die zu erbringende Leistung ist mithilfe der hierzu vorgesehenen Richtlinien festzustellen. In Zweifelsfragen ist der fachliche Rat von Spezialisten der Zentralen Rechtsabteilung oder des Zentralen Risk Management einzuholen. Ist der potenzielle Auftraggeber in der Independence List enthalten, darf der Auftrag überdies erst angenommen werden, wenn das hierfür besonders vorgesehene, elektronisch gestützte Informations-, Kommunikations- und Genehmigungsverfahren zwischen Auftragspartner und zuständigem Prüfungspartner erfolgreich abgeschlossen ist (**Authorization for Services**).

6.4 Kontrollmaßnahmen

Zur Überwachung der Einhaltung der Unabhängigkeitsanforderungen müssen alle Fach- und Führungskräfte alljährlich eine persönliche Unabhängigkeitserklärung abgeben (**Annual Compliance Confirmation, ACC**). Die bei ACC im Einzelnen abverlangten Teilerklärungen betreffen alle unabhängigkeitsrelevanten Bereiche. Darüber hinaus haben die Mitglieder von Abschlussprüfungsteams vor dem jeweiligen Prüfungsbeginn eine spezielle Unabhängigkeitserklärung abzugeben.

Mindestens einmal im Jahr findet bei Personen aus dem Kreis der Partner und Mitarbeiter mit Führungsverantwortung eine Überprüfung auf Übereinstimmung mit den Anforderungen an die persönliche berufliche Unabhängigkeit statt: das **Global Independence Compliance Testing (GICT)**. Im Rahmen dieser GICT-

Stichprobe müssen die betroffenen Personen ihre relevanten finanziellen und persönlichen Verhältnisse offenlegen.

Die Beachtung der Unabhängigkeitsanforderungen im Zusammenhang mit der Auftragsdurchführung ist Bestandteil eines umfangreichen Inspektionsprogramms im Rahmen der Service Lines.

Die Verlässlichkeit des Maßnahmensystems unterliegt darüber hinaus einer jährlichen Überprüfung, die international organisiert und besetzt ist.

Mit der Verantwortung für die Verlässlichkeit der Sicherungsmaßnahmen ist im Unternehmen der **Partner Responsible for Independence (PRI)** betraut. Die Überprüfung dieser Maßnahmen erfolgt in regelmäßiger gegenseitiger Abstimmung mit dem Risk Management der Service Lines und anderen relevanten Stellen der internen Organisation und des PwC-Netzwerks. Dem PRI obliegt auch die Betreuung der firmenweiten unabhängigkeitsrelevanten Kontrollmaßnahmen. Er berichtet der Unternehmensleitung unmittelbar.

6.5 Erklärung des Vorstands über die Maßnahmen zur Wahrung der Unabhängigkeit

„Auf der Grundlage der dargestellten Maßnahmen bestätigen wir, dass die Einhaltung der Unabhängigkeitsanforderungen überprüft worden ist. Dabei festgestellte Verstöße sind umgehend abgestellt, etwaige Auswirkungen auf von uns durchgeführte Prüfungen sind jeweils adressiert worden.“

7 Vergütungsgrundlagen der Organmitglieder und leitenden Angestellten der PwC AG

7.1 Vergütung der Mitglieder des Vorstands und der Partner

Die PwC AG hat ein Partnervergütungssystem entwickelt, das auch auf die Mitglieder des Vorstands, die alle den Status eines Partners haben, anwendbar ist. Dieses Partnervergütungssystem enthält feste und variable Bestandteile und orientiert sich an der persönlichen Aufgabenstellung, der erbrachten Leistung sowie am geschäftlichen Erfolg der Gesellschaft. Die Gesamtbezüge bestehen aus den monatlich anteilig zu zahlenden Festbezügen (Gehalt) und den nach Geschäftsjahresende zu zahlenden variablen Bezügen (Tantieme). Die Gesamtbezüge werden grundsätzlich für jedes Geschäftsjahr zu Beginn neu festgelegt (Zieleinkommen). Nach dem Vergütungssystem betragen die Festbezüge 60 Prozent und die variablen Bezüge 40 Prozent des Zieleinkommens. Bei der Bemessung der Festbezüge wird in erster Linie auf die vom jeweiligen Partner übernommenen Aufgaben und den damit verbundenen Verantwortungsbereich abgestellt. Die variablen Bezüge knüpfen darüber hinaus an den Erfolg des Unternehmens beziehungsweise der jeweiligen Unternehmenseinheit sowie an die individuellen Leistungen des Partners im abgelaufenen Geschäftsjahr an.

Nach Ablauf des Geschäftsjahres wird das Ist-Einkommen festgelegt. Diese nachträgliche Festlegung betrifft den variablen Teil der Bezüge. Grundlage für die endgültige Festlegung der variablen Bezüge sind die mithilfe von Zielvereinbarung und Leistungsbeurteilung festgestellten individuellen Leistungen des Partners im abgelaufenen Geschäftsjahr. Die Ziele können in mehreren gleichwertigen Kriterien festgelegt werden, wie zum Beispiel Führungsverhalten, Mitarbeiterentwicklung, Finanzdaten, Qualitäts- und Risikomanagement, Unternehmensentwicklung sowie Öffentlichkeitsarbeit. Den Kriterien sind einzelne Performanceindikatoren zugeordnet. In drei bis fünf dieser Kriterien sollen konkrete Ziele vereinbart werden. Die Beurteilung nach Abschluss des Geschäftsjahres besteht zum einen in einer Einzelbeurteilung jedes Kriteriums. Basis der Beurteilung sind sowohl die allgemeine Leistung vor dem Hintergrund der Performanceindikatoren als auch der Grad der Zielerreichung. Zum anderen erfolgt eine abschließende Gesamtbeurteilung des Partners. Dieser Beurteilung liegt eine fünfstufige Bewertungsskala zugrunde. Die Gesamtbezüge des Vorstands werden gemäß § 314 Abs. 1 Nr. 6a HGB im Anhang des Konzerngeschäftsberichts der PwC AG unter Nr. 15 ausgewiesen.

Als Mitglied des Konsortiums PwC Deutschland und damit als Anteilseigner erhalten die Vorstandsmitglieder und sonstigen Partner eine Ausschüttung, die ihrem Kapitalanteil entspricht und von der Höhe der Dividende abhängt, die die PwC AG aus ihrem Bilanzgewinn ausschüttet. Die Beteiligung am Konsortium wird zum Nennbetrag ausgegeben und bei Ausscheiden aus dem Konsortium jeweils zum Nennbetrag wieder zurückgegeben. In der Vergangenheit wiesen die Aktien der PwC AG einen stetigen Dividendenverlauf auf. Die Inhaber von Genussrechten erhalten entsprechende Vergütungen.

7.2 Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats

Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats erfolgt nach Maßgabe der aktienrechtlichen Vorschriften sowie der Satzung der PwC AG. Die Aufsichtsratsmitglieder haben Anspruch auf Ersatz der ihnen in Ausübung ihrer Aufsichtsrats Tätigkeit entstandenen baren Auslagen und der auf Auslagenersatz und Vergütung etwaig entfallenden Umsatzsteuer. Über die Gewährung einer Vergütung entscheidet die Hauptversammlung auf Vorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat. Die Höhe der Vergütung orientiert sich an den Aufgaben der Aufsichtsratsmitglieder und der Lage der Gesellschaft. Im Rahmen der aufgabenbezogenen Vergütung erhält der Vorsitzende des Aufsichtsrats das Doppelte, die beiden Stellvertreter das Anderthalbfache der im Übrigen für alle weiteren Aufsichtsratsmitglieder gleich hohen Vergütung. Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats werden gemäß § 314 Abs. 1 Nr. 6a HGB im Anhang des Konzerngeschäftsberichts der PwC AG unter Nr. 15 ausgewiesen.

7.3 Vergütung der leitenden Angestellten

Die leitenden Angestellten der PwC AG im Rang eines Partners unterliegen dem im Teil A Ziffer 7.1 dargestellten Partnervergütungssystem. Die Festlegung der Vergütung für die übrigen leitenden Angestellten (Senior Manager, Manager) erfolgt im Rahmen einer jährlich durchgeführten Gehalts- und Bonusrunde.

Dabei richtet sich die Höhe der festen, monatlich auszuzahlenden Vergütung nach dem Entwicklungsstand, den ein Mitarbeiter im Rahmen seines Dienstgrades als Senior Manager oder Manager erreicht hat. Damit sind erworbene und in der Praxis umgesetzte Kompetenzen gemeint, die als Kompetenzprofile

im Rahmen des Performance Management Systems für jeden Dienstgrad definiert sind.

Die Bonushöhe richtet sich dagegen nach der gezeigten persönlichen Performance in Abhängigkeit vom Verteilungsrahmen, der sich aus dem Unternehmens- und Bereichserfolg ableitet. Die variable Vergütung beträgt dabei zwischen 5 Prozent und 35 Prozent des Jahreseinkommens. Die Leistungsbeurteilung erfolgt bei Senior Managern über die Gesamtbeurteilung der abgeschlossenen Zielvereinbarung durch den mitarbeiterverantwortlichen Partner. Hierbei werden Kriterien in den Bereichen Kunden (zum Beispiel Auftrags- und Projektmanagement, Risk Management, Beratungskompetenz), Mitarbeiter (zum Beispiel Lernen und Entwickeln, Teamarbeit und Führung) sowie unternehmensbezogene Kriterien und die persönliche Entwicklung berücksichtigt. Die abschließende Beurteilung erfolgt durch ein Entscheidungsgremium in einem Integrationsmeeting. Bei den Managern erfolgt die Leistungsbeurteilung in einem jährlichen Feedbackgespräch auf Basis der oben genannten Kriterien sowie unterjährigen Einzelbeurteilungen. Die abschließende Gesamtbeurteilung erfolgt dann ebenfalls in einem Integrationsmeeting. Freie Mitarbeiter im Wirtschaftsprüfungsbereich werden für die von ihnen geleisteten weiterbelastbaren Stunden in der Regel nach Stundensätzen, in Einzelfällen auch nach Tagessätzen, vergütet.

B Zusätzliche Angaben für Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

1 Leitungsstruktur

Die Leitungsstruktur der PwC AG ergibt sich im Wesentlichen aus den zwingenden Vorschriften des Aktiengesetzes (vgl. dazu auch die Darstellung im Deutschen Corporate Governance Kodex¹).

Die Geschäftsleitung der PwC AG obliegt dem **Vorstand** (Country Leadership Team, CLT), der sich entsprechend den berufsrechtlichen Vorgaben (§ 28 Abs. 1 und 2 WPO) mehrheitlich aus Wirtschaftsprüfern sowie aus Steuerberatern und Rechtsanwälten zusammensetzt. Ein Mitglied verfügt über eine Genehmigung nach § 28 Abs. 2 Satz 2 WPO. Derzeit sind folgende Personen als Vorstandsmitglieder bestellt:

Hans Wagener
Vorstandssprecher
Wirtschaftsprüfer/Steuerberater
Frankfurt am Main

Peter Albrecht
Wirtschaftsprüfer/Steuerberater
Essen

Frank Brebeck
Wirtschaftsprüfer/Steuerberater
Düsseldorf

Prof. Dr. Dieter Endres
Steuerberater
Frankfurt am Main

Ernst-Wilhelm Frings
Wirtschaftsprüfer/Steuerberater
Frankfurt am Main

Dr. Hans Friedrich Gelhausen
Wirtschaftsprüfer/Rechtsanwalt
Frankfurt am Main

Werner Hölzl
Wirtschaftsprüfer/Steuerberater
München

Prof. Dr. Georg Kämpfer
Wirtschaftsprüfer/Steuerberater
Frankfurt am Main

Dr. Jan Konerding
Wirtschaftsprüfer/Steuerberater/
Rechtsanwalt
Hamburg

Georg Kütter
Wirtschaftsprüfer/Steuerberater
Düsseldorf

Dr. Ludger Mansfeld
Düsseldorf

Marius Möller
Steuerberater
Stuttgart

Franz Nienborg
Wirtschaftsprüfer/Steuerberater
Hamburg

Gert-Michael Raabe
Wirtschaftsprüfer/Steuerberater
Hamburg

Martin Scholich
Wirtschaftsprüfer/Steuerberater
Frankfurt am Main

Christoph Schreiber
Rechtsanwalt/Steuerberater
Frankfurt am Main

Dr. Norbert Vogelpoth
Wirtschaftsprüfer/Steuerberater
Düsseldorf

¹ einsehbar unter www.corporate-governance-code.de/ger/kodex/index.html

Franz Wagner
Wirtschaftsprüfer/Steuerberater
Stuttgart

Prof. Dr. Norbert Winkeljohann
Wirtschaftsprüfer/Steuerberater
Osnabrück

Wolfgang Wagner
Wirtschaftsprüfer/Steuerberater
Berlin

Die Bestellung als Vorstandsmitglied erfolgt durch den Aufsichtsrat und gilt für einen Zeitraum von maximal fünf Jahren. Herr Wagner als Sprecher des Vorstands ist bis zum 30. Juni 2010 bestellt; für denselben Zeitraum ist er zum Territory Senior Partner gewählt worden.

Die Verantwortung innerhalb des Vorstands der PwC AG orientiert sich an der bestehenden **Matrixstruktur**, die in Bezug auf mandantenbezogene Tätigkeiten in drei **Lines of Service** (Assurance, Tax, Advisory) untergliedert ist. Innerhalb dieser Lines of Service bestehen Zuständigkeiten der Vorstandsmitglieder für Branchen (Automobilindustrie, Chemie und Pharma, Energiewirtschaft, Finanzdienstleistungen, Gesundheitswesen, Handel und Konsumgüter, industrielle Produktion, öffentliche Verwaltung, Technologie, Medien und Telekommunikation sowie Transport und Logistik) und Märkte/Kunden (Mittelstand, öffentliche Unternehmen und Einrichtungen, kapitalmarktorientierte Unternehmen, Finanzinvestoren und Privatpersonen).

Zur Koordinierung der Lines of Service, der Branchen und der Marktsegmente sowie zur Abwicklung der laufenden Geschäfte, die keine Abstimmung mit dem CLT erfordert, hat das CLT ein Management-Team (CLT-MT) gebildet, das sich aktuell aus acht Mitgliedern des CLT zusammensetzt.

Mitglieder des Management-Teams (CLT-MT)

Hans Wagener
Territory Senior Partner

Frank Brebeck
HR/Arbeitsdirektor
Risk Management/Compliance

Georg Kütter
Line of Service Assurance

Prof. Dr. Georg Kämpfer
Bereich Großkunden

Martin Scholich
Line of Service Advisory

Prof. Dr. Norbert Winkeljohann
Bereich Kunden

Prof. Dr. Dieter Endres
Line of Service Tax

Dr. Jan Konerding
Chief Operating Officer (COO)
Chief Financial Officer (CFO)

Die Überwachung des Vorstands obliegt dem aus zwölf Personen bestehenden **Aufsichtsrat**, der sich nach den Vorschriften des Mitbestimmungsgesetzes jeweils hälftig aus Vertretern der Anteilseigner sowie aus Vertretern der Belegschaft der PwC AG beziehungsweise der Gewerkschaften zusammensetzt. Als Vertreter der Anteilseigner gehören dem Aufsichtsrat drei ehemalige Partner an; aktive Partner können nach den deutschen Vorschriften nicht gewählt werden. Außerdem haben die Anteilseigner drei Personen aus den Kreisen der Wirtschaft und der Wissenschaft gewählt. Die Mitglieder des Aufsichtsrats werden für eine Amtszeit von höchstens fünf Jahren gewählt.

Derzeit sind folgende Personen Mitglied im Aufsichtsrat:

Mitglieder des Aufsichtsrats

Reiner Dickmann

Wirtschaftsprüfer und Steuerberater
Wirtschaftsprüfer in eigener Praxis
Königstein
Vorsitzender

Dr. Burkhard Hense

Wirtschaftsprüfer, Steuerberater und
Rechtsanwalt
Wirtschaftsprüfer in eigener Praxis
Bad Homburg v. d. H.
Stellvertretender Vorsitzender

Michael Lederer

Mitarbeiter der
PricewaterhouseCoopers AG
Frankfurt am Main
Stellvertretender Vorsitzender

Mechthild Bayer

Fachreferentin
Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft
ver.di
Berlin

Gerhard König

Gewerkschaftssekretär
Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft
ver.di
Rüdesheim

Wolfgang Faethe

Mitarbeiter der
PricewaterhouseCoopers AG
Hamburg

Prof. Dr. Rüdiger von Rosen

Geschäftsführendes Vorstands-
mitglied des Deutschen
Aktieninstituts e. V.
Frankfurt am Main

Rolf Göbel

Wirtschaftsprüfer und Steuerberater
Wirtschaftsprüfer in eigener Praxis
Essen

Prof. Dr. Andreas Schlüter

Generalsekretär des Stifterverbandes
für die Deutsche Wissenschaft e. V.
Gütersloh

Ute Hanf

Wirtschaftsprüferin und
Steuerberaterin
Prokuristin der
PricewaterhouseCoopers AG
Frankfurt am Main

Dagmar Teuscher-Latasch

Mitarbeiterin der
PricewaterhouseCoopers AG
Frankfurt am Main

Prof. Dr. Norbert Herzig

Universitätsprofessor
Direktor des Seminars für Allgemeine
Betriebswirtschaftslehre und Betriebs-
wirtschaftliche Steuerlehre der
Universität zu Köln
Bergisch-Gladbach

Der Aufsichtsrat hat neben dem gesetzlich vorgeschriebenen Vermittlungsausschuss (§ 27 Abs. 3 MitbestG) ein Präsidium, bestehend aus dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats und seinen Stellvertretern, sowie einen dreiköpfigen Personalausschuss gebildet, der für die Anstellungsverträge der Vorstandsmitglieder und die Festlegung von deren Vergütung zuständig ist. Weitere Ausschüsse bestehen nicht.

Die Aufgaben und Pflichten der Mitglieder des Aufsichtsrats sind, soweit sie sich nicht aus dem Gesetz ergeben, in der Satzung der PwC AG geregelt. Die

Grenzen der Überwachungsfunktion des Aufsichtsrats in Bezug auf die laufenden Geschäfte ergeben sich hierbei aus § 323 Abs. 3 HGB, wonach die Pflicht der Geschäftsleitung zur Verschwiegenheit hinsichtlich der bei der Abschlussprüfung bekannt gewordenen Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse auch gegenüber dem Aufsichtsrat zu wahren ist. In fachlichen Fragen ist der Aufsichtsrat daher bei deutschen Berufsgesellschaften nicht eingeschaltet; seine Überwachungsfunktion beschränkt sich auf nicht fachbezogene Teilbereiche der Geschäftsleitung.

Um insoweit eine effiziente Überwachung der Geschäftsleitung zu gewährleisten, enthält die Geschäftsordnung für den Vorstand der PwC AG einen umfangreichen Katalog von Geschäften und Maßnahmen, vor deren Durchführung die Zustimmung des Aufsichtsrats einzuholen ist.

Der Aufsichtsrat hat sich während des Geschäftsjahres 2007/2008 durch den Vorstand schriftlich und mündlich über die Lage der Gesellschaft und den Gang der Geschäfte berichten lassen sowie dessen Geschäftsführung überwacht. Der Aufsichtsrat hat sich während des Geschäftsjahres 2007/2008 in zwei Sitzungen mit wesentlichen Fragen der Unternehmensentwicklung und -planung befasst. Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung und wesentliche Geschäftsvorfälle hat der Aufsichtsrat mit dem Vorstand erörtert und – soweit nach Gesetz, Satzung oder Geschäftsordnung die Zustimmung des Aufsichtsrats erforderlich war – hierüber beschlossen. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats stand im Übrigen in ständigem Kontakt mit dem Sprecher des Vorstands.

Zur Führung der Geschäfte haben die drei **Lines of Service** jeweils ein eigenes **Leadership Team** gebildet. Im Bereich Assurance haben die einzelnen LT-Mitglieder Sponsorships für die Assurance-Standorte und die Servicebereiche übernommen.

2 Fortbildung der Berufsangehörigen

Die Aus- und Fortbildung der PwC AG wird von der Absicht geleitet, den Erfolg des Unternehmens durch Gewährleistung einer hohen Qualität der Leistungen zu sichern und zu steigern.

Die Absicht wird auf zweierlei Weise realisiert, durch **Training on the Job** und durch **Training off the Job**. Training on the Job ist das Lernen durch Prüfungspraxis beim Mandanten unter Anleitung der übrigen Mitglieder des Prüfungsteams. Training off the Job erfolgt in gesonderten Lehrveranstaltungen in Form von Präsenzkursen, Workshops, Fach- und Lerntagen, multimedialem Lernen und anderem mehr. Die Lehrveranstaltungen werden im Rahmen eines an den Bedürfnissen des Unternehmens orientierten aufeinander aufbauenden Ausbildungsprogramms von Learning & Education entwickelt und angeboten.

Um ihre Mitarbeiter entsprechend ihrem individuellen Förderungsbedarf in fachlicher und persönlicher Hinsicht optimal zu fördern, hat die PwC AG/Line of Service Assurance im Geschäftsjahr 2007/2008 rund 17 Millionen Euro in die Aus- und Fortbildung investiert.

Da die PwC AG vorwiegend Hochschulabsolventen einstellt, die noch keine praktische Ausbildung besitzen, werden in den ersten Berufsjahren fachliche Aus- und Fortbildungskurse von durchschnittlich 120 Stunden pro Jahr angeboten. Für neu eingestellte Mitarbeiter bietet die PwC AG zunächst Einführungsveranstaltungen (**Start-up Day, Assurance Start-up, New Joiner**

Days) an, in denen die wesentlichen Berufsgrundsätze vermittelt beziehungsweise vertieft werden. Alle fachlichen Mitarbeiter durchlaufen in ihren ersten Berufsjahren das unternehmensintern organisierte Basistraining in Form von Präsenzseminaren und Lerntagen, ergänzt durch multimediales Lernen. Der inhaltliche Schwerpunkt liegt dabei auf den Themengebieten Prüfungstechnik sowie Bilanzierung und Bewertung. Dem abweichenden Grundausbildungserfordernis für Mitarbeiter des Bereichs Financial Services wird mit einem ergänzenden Curriculum Rechnung getragen. Für die Mitarbeiter der Servicebereiche bestehen Ausbildungspläne, die auf deren spezielle Bedürfnisse abgestimmt sind. Die Schulungsprogramme sind nach Themenblöcken aufgebaut. Innerhalb der Themenblöcke erfolgt eine Unterscheidung in Basis-, Aufbau oder Expertenurse und jährliche Updates. Diese sind jeweils als Pflichtkurse, Bedarfskurse oder Wahlkurse klassifiziert.

In den Stufen Manager und Senior Manager wird durch das Aus- und Fortbildungsprogramm neben der **Fachkompetenz** verstärkt auch die **Sozialkompetenz** gefördert.

Unsere Fachkräfte werden laufend über die Veränderungen informiert, die für ihre Tätigkeit relevant sind. Hierzu finden Update-Trainings statt. Sie werden in Form von ein- oder mehrtätigen Präsenztrainings (zum Beispiel Campus, Fachtage) oder auch in webbasierten Trainingsformaten (Centra, Webcasts) durchgeführt. Die Veranstaltungen werden zentral konzipiert, um einen einheitlichen Qualitätsstandard zu gewährleisten.

Externe Aus- und Fortbildungsmaßnahmen, zum Beispiel die Teilnahme an IDW-Fachveranstaltungen und -schulungen, ergänzen die PwC-interne Aus- und Fortbildung.

Die Verantwortung dafür, dass die Mitarbeiter an den für sie vorgesehenen Schulungsmaßnahmen teilnehmen, liegt primär bei den Mitarbeitern selbst und bei ihrem Mentor oder Mitarbeiterverantwortlichen. Learning & Education überwacht durch diverse Auswertungen, ob die Mitarbeiter an den Pflicht-Schulungsmaßnahmen teilgenommen haben. Sie werten auch aus, ob die Mitarbeiter ab dem Grad des Managers aufwärts mindestens 40 Stunden qualifizierte Aus- und Fortbildung jährlich aufweisen können. Dabei müssen mindestens 20 Stunden durch Fachveranstaltungen wie Kurse, Vorträge, Seminare und ähnliches nachgewiesen werden. Die übrigen Stunden können auch im Selbststudium (insbesondere durch Lesen von Fachliteratur) absolviert werden. Wird diese Anforderung nicht erfüllt, sind der zuständige Partner sowie der Standortverantwortliche verpflichtet, Maßnahmen (Nachschulungen, Selbststudium etc.) einzuleiten, die die Aus- und Fortbildung des Mitarbeiters gewährleisten.

3 Finanzinformationen

Die wirtschaftlichen Verhältnisse der PwC AG und ihrer Tochterunternehmen ergeben sich aus dem **Konzernabschluss** für das Geschäftsjahr 2007/2008, das am 30. Juni endete. Er umfasst die Unternehmen des deutschen PwC-Netzwerks (vgl. hierzu Teil A Ziffer 2.3) und schließt die Zahlen anderer Mitgliedsfirmen des weltweiten PwC-Netzwerks nicht ein. Der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht sind von der Prof. Dr. Ludewig und Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Kassel, geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Die Unterlagen sind im elektronischen Bundesanzeiger (www.ebundesanzeiger.de) veröffentlicht. Der **Jahres-**

abschluss für das Geschäftsjahr 2007/2008 ist ebenfalls im elektronischen Bundesanzeiger abrufbar.

Danach betragen die Umsatzerlöse des PwC-Konzerns im Geschäftsjahr 1.469 Mio. Euro (Jahresabschluss: 1.466 Mio. Euro). Die Gesamtleistung des PwC-Konzerns konnte um 9,0 Prozent auf 1.470 Mio. Euro gesteigert werden (Jahresabschluss: 1.468 Mio. Euro). Damit hat die PwC AG ihre Position als führendes Prüfungs- und Beratungsunternehmen in Deutschland behauptet.

Aufgegliedert nach den drei Service Lines ergeben sich folgende Zahlen: Der Bereich **Assurance** erwirtschaftete im Geschäftsjahr nach einer Leistungssteigerung um 8,5 Prozent etwa 851 Mio. Euro, was einem Anteil von 58 Prozent der Gesamtleistung entspricht. Der Bereich **Tax** konnte sein Ergebnis gegenüber dem Geschäftsjahr 2006/2007 um 9,4 Prozent auf 353 Mio. Euro steigern; dies entspricht 24 Prozent der Gesamtleistung. Der Bereich **Advisory** kann nach einer Steigerung von 10,4 Prozent ein Ergebnis von 266 Mio. Euro verzeichnen, was einem Anteil von 18 Prozent der Gesamtleistung entspricht.

Nach den Kriterien des § 285 Satz 1 Nr. 17 HGB ergibt sich folgende **Aufschlüsselung der Umsatzerlöse** (Honorareinnahmen):

	Mio. Euro
Abschlussprüfung	570,7
sonstige Bestätigungs- oder Bewertungsleistungen	280,9
Steuerberatungsleistungen	354,2
sonstige Leistungen	263,4
Summe	1.469,2

Tab. 2 Aufschlüsselung der Umsatzerlöse

Frankfurt am Main, im März 2009

PricewaterhouseCoopers
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Der Vorstand

Hans Wagener
Wirtschaftsprüfer/Steuerberater

Peter Albrecht
Wirtschaftsprüfer/Steuerberater

Frank Brebeck
Wirtschaftsprüfer/Steuerberater

Prof. Dr. Dieter Endres
Steuerberater

Ernst-Wilhelm Frings
Wirtschaftsprüfer/Steuerberater

Dr. Hans Friedrich Gelhausen
Wirtschaftsprüfer/Rechtsanwalt

Werner Hölzl
Wirtschaftsprüfer/Steuerberater

Prof. Dr. Georg Kämpfer
Wirtschaftsprüfer/Steuerberater

Dr. Jan Konerding
Wirtschaftsprüfer/Steuerberater/
Rechtsanwalt

Georg Kütter
Wirtschaftsprüfer/Steuerberater

Dr. Ludger Mansfeld

Marius Möller
Steuerberater

Franz Nienborg
Wirtschaftsprüfer/Steuerberater

Gert-Michael Raabe
Wirtschaftsprüfer/Steuerberater

Martin Scholich
Wirtschaftsprüfer/Steuerberater

Christoph Schreiber
Rechtsanwalt/Steuerberater

Dr. Norbert Vogelpoth
Wirtschaftsprüfer/Steuerberater

Franz Wagner
Wirtschaftsprüfer/Steuerberater

Wolfgang Wagner
Wirtschaftsprüfer/Steuerberater

Prof. Dr. Norbert Winkeljohann
Wirtschaftsprüfer/Steuerberater

Anlagen

Anlage 1: Kontaktdaten der Niederlassungen der PricewaterhouseCoopers AG WPG

Sitz der Gesellschaft

Frankfurt am Main
Olof-Palme-Straße 35
60439 Frankfurt am Main
Tel.: +49 69 9585-0
Fax: +49 69 9585-1000

Zweigniederlassungen

Berlin
Lise-Meitner-Straße 1
10589 Berlin
Tel.: +49 30 2636-0
Fax: +49 30 2636-3798

Essen
Friedrich-List-Straße 20
45128 Essen
Tel.: +49 201 438-0
Fax: +49 201 438-1111

Bielefeld
Niederwall 28
33602 Bielefeld
Tel.: +49 521 96497-0
Fax: +49 521 96497-88

Frankfurt am Main
Marie-Curie-Straße 24–28
60439 Frankfurt am Main
Tel.: +49 69 9585-0
Fax: +49 69 9585-1000

Bremen
Domshof 18-20
28195 Bremen
Tel.: +49 421 8980-0
Fax: +49 421 8980-4960

Freiburg
Bismarckallee 17
79098 Freiburg
Tel.: +49 761 28297-0
Fax: +49 761 28297-333

Dresden
Ostra-Allee 11
01067 Dresden
Tel.: +49 351 4402-60
Fax: +49 351 4402-690

Halle
Ankerstraße 3a
06108 Halle
Tel.: +49 341 9856-0
Fax: +49 341 9856-111

Düsseldorf
Moskauer Straße 19
40227 Düsseldorf
Tel.: +49 211 981-0
Fax: +49 211 981-1000

Hamburg
New-York-Ring 13
22297 Hamburg
Tel.: +49 40 6378-0
Fax: +49 40 6378-1030

Erfurt
Parsevalstraße 2
99092 Erfurt
Tel.: +49 361 5586-0
Fax: +49 361 5586-300

Hannover
Fuhrberger Straße 5
30625 Hannover
Tel.: +49 511 5357-0
Fax: +49 511 5357-5100

Karlsruhe

Blücherstraße 17
76185 Karlsruhe
Tel.: +49 721 84002-0
Fax: +49 721 84002-101

Kassel

Bertha-von Suttner-Straße 3
34131 Kassel
Tel.: +49 561 9358-0
Fax: +49 561 9358-222

Kiel

Lorentzendam 43
24103 Kiel
Tel.: +49 431 9969-0
Fax: +49 431 9969-366

Köln

Konrad-Adenauer-Ufer 11
50668 Köln
Tel.: +49 221 2084-0
Fax: +49 221 2084-266

Leipzig

Käthe-Kollwitz-Straße 21
04109 Leipzig
Tel.: +49 341 9856-0
Fax: +49 341 9856-199

Magdeburg

Hegelstraße 4
39104 Magdeburg
Tel.: +49 391 5372-0
Fax: +49 391 5372-163

Mainz

Hindenburgstraße 32
55118 Mainz
Tel.: +49 6131 6303-0
Fax: +49 6131 6303-44

München

Elsenheimerstraße 31–33
80687 München
Tel.: +49 89 5790-50
Fax: +49 89 5790-5220

Nürnberg

Theresienstraße 9
90403 Nürnberg
Tel.: +49 911 94985-0
Fax: +49 911 94985-200

Oldenburg

Blöherfelder Straße 130
26129 Oldenburg
Tel.: +49 441 98067-10
Fax: +49 441 98067-40

Osnabrück

Niedersachsenstraße 14
49074 Osnabrück
Tel.: +49 541 3304-0
Fax: +49 541 3304-100

Potsdam

Steinstraße 104–106 (Haus 13)
14480 Potsdam
Tel.: +49 331 6260-623
Fax: +49 331 6260-625

Recklinghausen

Erlbruch 38
45657 Recklinghausen
Tel.: +49 2361 1024-0
Fax: +49 2361 1024-160

Saarbrücken

Am Halberg 4
66121 Saarbrücken
Tel.: +49 681 9814-100
Fax: +49 681 9814-260

Schwerin

Werderstraße 74b
19055 Schwerin
Tel.: +49 385 59241-0
Fax: +49 385 59241-80

Siegen

Am Bahnhof 11
57072 Siegen
Tel.: +49 271 33582-0
Fax: +49 271 33582-70

Stuttgart

Friedrichstraße 14
70174 Stuttgart
Tel.: +49 711 25034-0
Fax: +49 711 25034-1000

Anlage 2: Gesellschaften der Unternehmensgruppe PricewaterhouseCoopers AG WPG

Name und Adressen der Gesellschaften	Anteil am Eigenkapital	Eigenkapital T€	Ergebnis T€
BDK Corporate Finance Beratung GmbH Olof-Palme-Straße 35, 60439 Frankfurt am Main	100 %	26	0 ¹
C&L DR Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH Olof-Palme-Straße 35, 60439 Frankfurt am Main	100 %	29	2
C&L TREUARBEIT Deutsche Revisions- und Treuhand-Gesellschaft mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Olof-Palme-Straße 35, 60439 Frankfurt am Main	100 %	26	0
C&L TREUHAND-VEREINIGUNG Deutsche Revision GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Olof-Palme-Straße 35, 60439 Frankfurt am Main	100 %	26	0
DEUTSCHE REVISION – WIBERA Wirtschaftsprüferhaus Geschäftsführungs-GmbH Moskauer Straße 19, 40227 Düsseldorf	100 %	30	1
DRT Wirtschaftsberatungs- und Treuhandgesellschaft mbH New-York-Ring 13, 22297 Hamburg	100 %	28	2
Fachverlag Moderne Wirtschaft GmbH Olof-Palme-Straße 35, 60439 Frankfurt am Main	100 %	63	25
Industrie-Beratung Europa GmbH Olof-Palme-Straße 35, 60439 Frankfurt am Main	100 %	26	0 ¹
PricewaterhouseCoopers Corporate Finance Beratung GmbH Olof-Palme-Straße 35, 60439 Frankfurt am Main	100 %	1.370	1.319
PwC FS Tax GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Friedrich-List-Straße 20, 45128 Essen/ Olof-Palme-Straße 35, 60439 Frankfurt am Main	100 %	1.283	0 ¹
PwC Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Moskauer Straße 19, 40227 Düsseldorf	100 %	26	0 ¹
RWL Wirtschaftsprüfung Gesellschaft mit beschränkter Haftung Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Moskauer Straße 19, 40227 Düsseldorf	100 %	27	0
SOCIETÄTS TREUHAND GMBH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Fuhrberger Straße 5, 30625 Hannover	100 %	159	6
Vestische Treuhand Gesellschaft mit beschränkter Haftung Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Erlbruch 38, 45657 Recklinghausen	100 %	123	0 ¹
WIBERA – Unterstützungsstock GmbH Moskauer Straße 19, 40227 Düsseldorf	100 %	26	0
¹ Ergebnisabführungsvertrag			
² Betriebsüberlassungsvertrag			

Name und Adressen der Gesellschaften	Anteil am Eigenkapital	Eigenkapital T€	Ergebnis T€
WIBERA Wirtschaftsberatung Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Moskauer Straße 19, 40227 Düsseldorf	100 %	964	0 ^{1,2}
¹ Ergebnisabführungsvertrag ² Betriebsüberlassungsvertrag			

Tab. 3 Gesellschaften der Unternehmensgruppe PricewaterhouseCoopers AG WPG

Anlage 3: Liste der im Jahr 2008 geprüften Unternehmen i. S. d. § 319a HGB

Unternehmen	Sitz	JA ³ /KA ⁴
Aareal Bank AG	Wiesbaden	JA/KA
ADLER Real Estate Aktiengesellschaft	Frankfurt am Main	JA/KA
AIG International Real Estate GmbH & Co. KGaA	Frankfurt am Main	JA/KA
aleo solar Aktiengesellschaft	Prenzlau	JA/KA
alstria office REIT-Aktiengesellschaft	Hamburg	JA/KA
ALTANA Aktiengesellschaft	Wesel	JA/KA
AMB Generali Holding AG	Aachen	JA/KA
Aries Vermögensverwaltungs GmbH	Frankfurt am Main	JA
ARQUES Industries Aktiengesellschaft	Starnberg	JA/KA
AUDI Aktiengesellschaft	Ingolstadt	JA/KA
Balda Aktiengesellschaft	Bad Oeynhausen	JA/KA
BAUER Aktiengesellschaft	Schrobenhausen	JA/KA
Bayer Aktiengesellschaft	Leverkusen	JA/KA
Bayer Schering Pharma AG	Berlin	JA/KA
Bayerische Landesbank	München	JA/KA
Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft	Haselünne	JA/KA
Berliner Effektengesellschaft AG	Berlin	JA/KA
Berlin-Hannoversche Hypothekenbank Aktiengesellschaft	Berlin	JA
Bertrandt Aktiengesellschaft	Ehingen	JA/KA
BHW Bank Aktiengesellschaft	Hameln	JA
BHW Bausparkasse AG	Hameln	JA
BHW Holding Aktiengesellschaft	Berlin	JA/KA
Bilfinger Berger AG	Mannheim	JA/KA
Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen Aktiengesellschaft	Bochum	JA
Bremer Landesbank Kreditanstalt Oldenburg - Girozentrale -	Bremen	JA/KA
Celesio AG	Stuttgart	JA/KA
CENTROSOLAR Group AG	München	JA/KA
Centrotec Sustainable AG	Brilon	JA/KA
comdirect bank Aktiengesellschaft	Quickborn	JA/KA
Commerzbank Aktiengesellschaft	Frankfurt am Main	JA/KA
CompuGROUP Holding Aktiengesellschaft	Koblenz	JA/KA
CropEnergies AG	Mannheim	JA/KA
CTS EVENTIM Aktiengesellschaft	München	JA/KA
DBV-Winterthur Holding AG	Wiesbaden	JA/KA
DekaBank Deutsche Girozentrale	Berlin und Frankfurt	JA/KA
Delticom AG	Hannover	JA/KA
DEPFA Deutsche Pfandbriefbank AG	Frankfurt am Main	JA
Deutsche Apotheker- und Ärztebank eG	Düsseldorf	JA
³ JA = Jahresabschluss (151) ⁴ KA = Konzernabschluss (116)		

Unternehmen	Sitz	JA ³ /KA ⁴
Deutsche Lufthansa Aktiengesellschaft	Köln	JA/KA
Deutsche Post AG	Bonn	JA/KA
Deutsche Postbank AG	Bonn	JA/KA
Deutsche Telekom AG	Bonn	JA/KA
Dexia Kommunalbank Deutschland Aktiengesellschaft	Berlin	JA
Driver Four GmbH	Frankfurt am Main	JA
Driver One GmbH	Frankfurt am Main	JA
Driver Three GmbH	Frankfurt am Main	JA
Driver Two GmbH	Frankfurt am Main	JA
DVB Bank Aktiengesellschaft	Frankfurt am Main	JA/KA
E.ON AG	Düsseldorf	JA/KA
EM.Sport Media AG	Ismaning	JA/KA
ErSol Solar Energy Aktiengesellschaft	Erfurt	JA/KA
ESSANELLE HAIR GROUP AG	Düsseldorf	JA/KA
ESTAVIS AG	Berlin	JA/KA
Esterer Aktiengesellschaft	Altötting	JA/KA
Eurohypo AG	Eschborn	JA/KA
Evonik Degussa GmbH	Essen	JA/KA
EWE Aktiengesellschaft	Oldenburg	JA/KA
Franz Haniel & Cie. GmbH	Duisburg	JA/KA
Fraport AG Frankfurt Airport Services Worldwide	Frankfurt am Main	JA/KA
freenet AG	Büdelndorf	JA/KA
Fürstenberg Capital Erste GmbH	Fürstenberg (Weser)	JA
Fürstenberg Capital II. GmbH	Fürstenberg (Weser)	JA
Goldman, Sachs & Co. Wertpapier GmbH	Frankfurt am Main	JA
GoYellow Media AG	München	JA/KA
Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft	Heidelberg	JA/KA
Hypothekenbank in Essen AG	Essen	JA
IDS Scheer AG	Saarbrücken	JA/KA
IKB Deutsche Industriebank AG	Düsseldorf	JA/KA
IM Internationalmedia AG	München	JA/KA
Intershop Communications AG	Erfurt	JA/KA
ItN Nanovation AG	Saarbrücken	JA
IVG Deutschland Immobilien AG	Bonn	JA/KA
IVG Immobilien AG	Bonn	JA/KA
J.P.Morgan AG	Frankfurt am Main	JA
Kampa AG	Minden	JA/KA
KfW	Frankfurt am Main	JA/KA
Klößner - Werke AG	Duisburg	JA/KA
Koenig & Bauer AG	Würzburg	JA/KA
Kristensen Germany AG	Berlin	JA/KA
³ JA = Jahresabschluss (151) ⁴ KA = Konzernabschluss (116)		

Unternehmen	Sitz	JA ³ /KA ⁴
Landesbank Baden-Württemberg	Stuttgart, Karlsruhe und Mannheim	JA/KA
Landesbank Berlin AG	Berlin	JA/KA
Landesbank Berlin Holding AG	Berlin	JA/KA
Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale	Frankfurt am Main/ Erfurt	JA/KA
Landesbank Saar	Saarbrücken	JA/KA
Landesbank Sachsen AG	Leipzig	JA
Landeskreditbank Baden-Württemberg -Förderbank-	Karlsruhe	JA
LANXESS Aktiengesellschaft	Leverkusen	JA/KA
Lechwerke AG	Augsburg	JA/KA
Lloyd Fonds AG	Hamburg	JA/KA
LPKF Laser & Electronics Aktiengesellschaft	Garbsen	JA/KA
LRP Landesbank Rheinland-Pfalz	Mainz	JA/KA
M. Tech Technologie und Beteiligungs AG	Unterensingen	JA/KA
Mannheimer Aktiengesellschaft Holding	Mannheim	JA/KA
MAXDATA AG	Marl	JA/KA
MIM MONDO IGEL MEDIA AG	Hamburg	JA
MME MOVIEMENT AG	Berlin	JA/KA
Norddeutsche Landesbank -Girozentrale-	Hannover, Braun- schweig, Magdeburg	JA/KA
Odeon Film AG	Berlin	JA/KA
OnVista Aktiengesellschaft	Köln	JA/KA
OVH Holding AG	Köln	JA/KA
PA Power Automation Aktiengesellschaft	Pleidelsheim	JA/KA
Praktiker Bau- und Heimwerkermärkte Holding AG	Kirkel	JA/KA
PRIME BRICKS 2007-1 GmbH	Frankfurt am Main	JA
primus MULTI HAUS 2006 GmbH	Frankfurt am Main	JA
PROMISE-I Mobility 2006-1 GmbH	Frankfurt am Main	JA
Promise-K 2006-1 GmbH	Frankfurt am Main	JA
PROMISE XXS-2006-1 GmbH	Frankfurt am Main	JA
PROVIDE-A 2006-1 GmbH	Frankfurt am Main	JA
Pulsion Medical Systems AG	München	JA/KA
PUMA Aktiengesellschaft Rudolf Dassler Sport	Herzogenaurach	JA/KA
R-ESTATE Germany - 6 GmbH	Frankfurt am Main	JA
Rheinmetall Aktiengesellschaft	Düsseldorf	JA/KA
RHÖN-KLINIKUM Aktiengesellschaft	Bad Neustadt an der Saale	JA/KA
Rosenthal Aktiengesellschaft	Selb	JA/KA
RSE Grundbesitz und Beteiligungs-Aktiengesellschaft	Frankfurt am Main	JA/KA
RWE Aktiengesellschaft	Essen	JA/KA
Salzgitter Aktiengesellschaft	Salzgitter	JA/KA
SCA Hygiene Products AG	München	JA/KA
³ JA = Jahresabschluss (151) ⁴ KA = Konzernabschluss (116)		

Unternehmen	Sitz	JA ³ /KA ⁴
Schlossgartenbau-Aktiengesellschaft	Stuttgart	JA
SEB AG	Frankfurt am Main	JA/KA
Semper Finance 2007-1 GmbH	Frankfurt am Main	JA
SKW Stahl-Metallurgie Holding AG	Unterneukirchen	JA/KA
SLOMAN NEPTUN Schifffahrts-Aktiengesellschaft	Bremen	JA/KA
SMART PFI 2007 GmbH	Frankfurt am Main	JA
Solar-Fabrik Aktiengesellschaft für Produktion und Vertrieb von solartechnischen Produkten	Freiburg	JA/KA
STABILITY CMBS 2007-1 GmbH	Frankfurt am Main	JA
Stadtwerke Hannover Aktiengesellschaft	Hannover	JA/KA
Südwestdeutsche Salzwerte Aktiengesellschaft	Heilbronn	JA/KA
Südzucker AG Mannheim/Ochsenfurt Aktiengesellschaft	Mannheim	JA/KA
TA TRIUMPH-ADLER Aktiengesellschaft	Nürnberg	JA/KA
Techem AG	Eschborn	JA/KA
TELES Aktiengesellschaft Informationstechnologien	Berlin	JA/KA
tiscon AG	Linden	JA/KA
Tognum AG	Friedrichshafen	JA/KA
Tomorrow Focus AG	München	JA/KA
TS Co.mit One GmbH	Frankfurt am Main	JA
TUI AG	Berlin und Hannover	JA/KA
UNITEDLABLES Aktiengesellschaft	Münster	JA/KA
Unity Media GmbH	Köln	JA/KA
üstra Hannoversche Verkehrsbetriebe Aktiengesellschaft	Hannover	JA/KA
VEM Aktienbank AG	München	JA/KA
Vivanco Gruppe Aktiengesellschaft	Ahrensburg	JA/KA
VOLKSWAGEN AKTIENGESELLSCHAFT	Wolfsburg	JA/KA
Volkswagen Bank GmbH	Braunschweig	JA/KA
VOLKSWAGEN FINANCIAL SERVICES AKTIENGESELLSCHAFT	Braunschweig	JA/KA
Volkswagen Leasing Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Braunschweig	JA
VTG Aktiengesellschaft	Hamburg	JA/KA
WASGAU Produktions & Handels AG	Pirmasens	JA/KA
Württembergische Lebensversicherung Aktiengesellschaft	Stuttgart	JA/KA
Wüstenrot & Württembergische AG	Stuttgart	JA/KA
Wüstenrot Bank AG Pfandbriefbank	Ludwigsburg	JA
Anzahl der Unternehmen: 151		
³ JA = Jahresabschluss (151)		
⁴ KA = Konzernabschluss (116)		

Tab. 4 Liste der im Jahr 2008 geprüften Unternehmen i. S. d. § 319a HGB

Ansprechpartner

Claus Kütting

PricewaterhouseCoopers AG WPG
Zentrales Risk Management
Olof-Palme-Straße 35
60439 Frankfurt am Main
Tel.: +49 69 9585-1711
E-Mail: claus.kuetting@de.pwc.com

Oliver Heieck

PricewaterhouseCoopers AG WPG
Leiter Unternehmenskommunikation
Olof-Plame-Straße 35
60439 Frankfurt am Main
Tel.: +49 69 9585-1074
E-Mail: oliver.heieck@de.pwc.com

